

26.06.2025

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Dammerer und Mühlberghuber  
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Flächendeckender Gewaltschutz im medizinischen Bereich**  
zu dem Antrag Ltg.-742/XX-2025

Gewaltschutz ist insbesondere im medizinischen Bereich von zentraler Bedeutung. Medizinisches Personal ist häufig eine der ersten Anlaufstellen für Betroffene körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt. Ärztinnen und Ärzte, Pflegende sowie weitere Fachkräfte im Gesundheitswesen tragen nicht nur eine medizinische, sondern auch eine gesellschaftliche Verantwortung, Gewalt frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln.

Im Bereich der NÖ Landeskliniken besteht bereits seit Jahren ein umfassendes und niederschwelliges Angebot für Gewaltopfer – unter anderem durch den Einsatz von Forensic Nurses, Screeningfragen zum Thema Gewalt im Rahmen der Pflegeanamnese, die LGA-App mit Informationen zum Opferschutz sowie eine enge Vernetzung mit Organisationen wie Frauenhäusern, Polizei und anderen. Hinsichtlich Spurensicherung und Dokumentation ist innerhalb der NÖ Landesgesundheitsagentur eine standardisierte Vorgehensweise etabliert.

Seit 2012 sind in allen Kliniken Niederösterreichs verpflichtend Opferschutzgruppen für volljährige Betroffene häuslicher Gewalt eingerichtet. Diese interdisziplinären Teams – bestehend aus mindestens zwei Ärzten (mit Schwerpunkten in Unfallchirurgie sowie Gynäkologie/Geburtshilfe), einer Pflegekraft und einem psychologischen oder psychotherapeutischen Mitglied – widmen sich gezielten Maßnahmen zur Früherkennung häuslicher Gewalt. Zentral ist dabei die Sensibilisierung von ärztlichem und pflegerischem Personal für Auffälligkeiten bei Verletzungen und psychischen Symptomen. Häufig werden Verdachtsfälle in den

Abteilungen Unfallchirurgie und Gynäkologie entdeckt. Daher ist insbesondere in diesen Fachbereichen das Personal besonders geschult und sensibilisiert.

In Kliniken, in denen Abteilungen für Kinder- und Jugendheilkunde geführt werden, sind überdies verpflichtend Kinderschutzgruppen einzurichten. Diesen obliegt insbesondere die Früherkennung von Gewalt an oder Vernachlässigung von Kindern und die Sensibilisierung der in Betracht kommenden Berufsgruppen für Gewalt an Kindern.

Neben den wichtigen Maßnahmen in den Kliniken ist auch der Gewaltschutz im niedergelassenen Bereich essenziell. Denn gerade in der hausärztlichen Versorgung spielt der Schutz vor Gewalt eine entscheidende Rolle. Hausärztinnen und Hausärzte stehen häufig in einem langfristigen Vertrauensverhältnis zu ihren Patientinnen und Patienten und sind dadurch in einer besonders guten Position, Anzeichen von Gewalt zu erkennen. Durch gezielte Fortbildungen und die Integration von Schutzkonzepten können auch hier wirksame Maßnahmen ergriffen werden.

Entscheidend ist ein niederschwelliger und flächendeckender Zugang zur medizinischen Versorgung für Gewaltopfer. Umso wichtiger ist es, nicht ausschließlich auf zentrale Gewaltschutzambulanzen zu setzen, sondern den Schutz in allen Kliniken Niederösterreichs sowie im niedergelassenen Bereich konsequent auszubauen und zu verbessern. Denn letztlich zählen eine rasche Erkennung von Anzeichen, ein richtiges Einschreiten und kompetente Hilfe beim Erstkontakt mit den Betroffenen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Schulungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NÖ Landes- und Universitätskliniken im Bereich des Gewaltschutzes regelmäßig zu evaluieren und auszubauen,
2. die Zusammenarbeit zwischen den Opferschutzgruppen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken mit allen beteiligten Organisationen (Frauenhäusern, Polizei, Selbsthilfegruppen, etc.) zu intensivieren sowie
3. im intensiven Austausch mit der NÖ Ärztekammer auf eine Verbesserung des Gewaltschutzes im niedergelassenen Bereich hinzuwirken.

Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-742/XX-2025 miterledigt.“